

## Wirtschaftskammer begrüßt Novelle zum Kartellgesetz

Utl.: Langjährige Forderung eines Verbots des Verkaufs unter dem Einstandspreis endlich erfüllt =

Wien (PWK) - Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Novelle des Kartellgesetzes, die nunmehr den Justizausschuß passiert hat und noch in dieser Gesetzgebungsperiode vom Parlament beschlossen werden soll. \*\*\*\*

"Besonders erfreulich ist, daß die langjährige Forderung nach einer Regelung des Verkaufs unter dem Einstandspreis im Kartellgesetz Berücksichtigung gefunden hat", betont der Leiter der Rechtspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich, Hanspeter Hanreich. Der Verkauf unter dem Einstandspreis wird ausdrücklich als Beispiel eines Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung normiert, wobei die Beweislast für die Widerlegung des Anscheins eines Untereinstandspreisverkaufes dem Marktbeherrscher auferlegt ist.

Als lange von den Wirtschaftskammern geforderte Deregulierungsmaßnahme ist auch der Entfall der Verpflichtung zur Anzeige bestimmter Zusammenschlüsse zu sehen, der für die betroffenen Unternehmen nur bürokratischen Aufwand bedeutet hat, ohne konkreten Nutzen zu bringen, - aufgrund der Anzeige wurde der Zusammenschluß nämlich nur ungeprüft in das Kartellregister eingetragen.

Weitere Änderungen sind u.a. die Einführung einer Vermutung des Vorliegens einer Marktbeherrschung bei einem Marktanteil von mindestens 30 Prozent sowie eine umfassende Befugnis des Kartellgerichts zum amtswegigen Vorgehen.

(Schluß) RH

Rückfragehinweis: Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich

Rechtspolitische Abteilung  
Wirtschaftskammer Österreich  
Tel: 501 05/DW 4293

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS \*\*\*

OTS0276 1999-06-11/15:13

111513 Jun 99

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990611\\_OTS0276](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990611_OTS0276)